

Damit Sie besser einschätzen können, wie viel Sie zusätzlich privat vorsorgen müssen, versendet die Deutsche Rentenversicherung jährlich eine Renteninformation. Sie richtet sich an Versicherte ab 27 Jahren, die mindestens fünf Jahre lang in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben.

**Was steht in der Renteninformation?**

- Wie viel Rente Sie bekämen, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen ab sofort nicht mehr arbeiten könnten (Rente wegen voller Erwerbsminderung). **1**
- Mit welcher monatlichen Rente Sie rechnen können, wenn Sie die Regelaltersrente beziehen, aber ab sofort nichts weiter einzahlen (Ihre bislang erworbene Rentenanwartschaft). **2**
- Wie hoch die Rente ausfallen würde, wenn Sie bis zur Regelaltersgrenze weiterhin – wie in den vergangenen fünf Jahren – Beiträge zahlen. (Eine Prognose Ihrer künftigen Altersrente). **3**

**Das ist nur die halbe Wahrheit.**

- **Kaufkraftverlust durch Inflation.**  
Die Renteninformation weist zwar ausdrücklich auf den Kaufkraftverlust durch Inflation hin, in Ihrer Rentenberechnung wird dies allerdings nicht berücksichtigt. Und das, obwohl der Kaufkraftverlust enorm zu Buche schlägt. 100 Euro heute können – wie unser Beispiel zeigt – beim Renteneintritt nur noch 64 Euro wert sein. Die Lebenshaltungskosten werden auch in der Rentenphase stärker steigen als die Rente. Die ausgewiesenen 64 Euro verlieren daher weiter an Kaufkraft. **4**

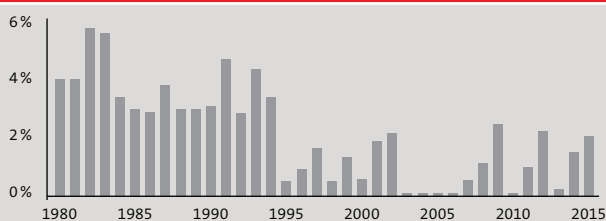
- **Brutto ist nicht gleich Netto.**

In der Renteninformation wird lediglich Ihre Brutto-Rente ausgewiesen. Hiervon werden jedoch noch rund 10 % an Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen abgezogen.

Zudem müssen Sie die gesetzliche Rente auch noch versteuern. Gehen Sie beispielsweise 2020 in den Ruhestand, beträgt der Besteuerungsanteil der Rente 80 % – bei Renteneintritt ab dem Jahr 2040 sogar 100 %. **5**

- **Nullrunden wahrscheinlicher als Rentensteigerungen.**  
Künftige Rentenanpassungen werden im Durchschnitt sehr niedrig ausfallen. Prognosen mit durchschnittlichen Rentensteigerungen zwischen 1 bis 2 % jährlich sind, wie die jüngere Vergangenheit gezeigt hat, zu optimistisch. **6**

**Die Zeiten großer Rentenerhöhungen sind vorbei.**



Quelle: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger VDR.



### Regelaltersgrenze.

Seit 2012 wird die Regelaltersgrenze schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Die für Sie geltende Regelaltersgrenze finden Sie in der Renteninformation. **7**

Jedes Jahr, das Sie früher in Rente gehen wollen, kostet Sie bares Geld: Zum einen durch Rentenabschläge, zum anderen aufgrund weniger Beitragsjahre.

Besonders langjährig Versicherte mit 45 Versicherungsjahren können – in Abhängigkeit vom Geburtsjahr – seit 01. Juli 2014 bereits mit 63 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen. Trotzdem ist die Rente niedriger als in der Renteninformation ausgewiesen, weil mindestens zwei Beitragsjahre fehlen.

#### Ein vorgezogener Ruhestand kostet bares Geld!

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| 1 Jahr früher in Rente: | 3,6% Abschlag,  |
| 2 Jahre früher:         | 7,2% Abschlag,  |
| 3 Jahre früher:         | 10,8% Abschlag, |
| 4 Jahre früher:         | 14,4% Abschlag. |

### Volle Erwerbsminderungsrente gibt es nur im schlimmsten Fall.

Die Renteninformation zeigt Ihnen, mit wie viel Rente Sie rechnen können, wenn Sie heute **voll erwerbsgemindert** wären – also aus gesundheitlichen Gründen weniger als drei Stunden am Tag arbeiten könnten. **1**

Sie erhalten lediglich die Hälfte, wenn Sie **teilweise erwerbsgemindert** sind und täglich zwischen drei und unter sechs Stunden arbeiten können.

Sind Sie nach dem 1. Januar 1961 geboren und werden teilweise erwerbsgemindert, erhalten Sie in der Regel keine Erwerbsminderungsrente, da im Leistungsfall zuerst geprüft wird, ob eine andere Erwerbstätigkeit ausgeübt werden kann. Zumutbar ist jede Tätigkeit – unabhängig von Ausbildung und beruflicher Qualifikation. Daher empfehlen wir Ihnen, Ihre Arbeitskraft zusätzlich abzusichern.

### Denken Sie an Ihre Familie.

Leistungen an Hinterbliebene werden in der Renteninformation überhaupt nicht ausgewiesen. Generell gilt aber: Die gesetzliche Rente ist auch hier nur eine Grundversorgung. Um Ihre Familie gut abzusichern, sollten Sie auch für diesen Fall Vorsorge treffen.

#### **8** Große Witwen-/Witwerrente

Witwe/Witwer ist

- mindestens 45 Jahre und fünf Monate alt oder
- erzieht ein Kind unter 18 Jahren oder
- ist berufs- oder erwerbsunfähig/teilweise oder voll erwerbsgemindert.

#### Kleine Witwen-/Witwerrente

Witwe/Witwer ist

- keine 45 Jahre und fünf Monate alt und
- erzieht kein Kind unter 18 Jahren und
- ist nicht berufs- oder erwerbsunfähig/teilweise oder voll erwerbsgemindert.

#### Die Hinterbliebenenrente beträgt:

|                     |                   |
|---------------------|-------------------|
| Große Witwenrente:  | 55 % aus <b>1</b> |
| Kleine Witwenrente: | 25 % aus <b>1</b> |
| Halbwaisenrente:    | 10 % aus <b>1</b> |

Auf Hinterbliebenenrenten wird eigenes Einkommen angerechnet. Das kann dazu führen, dass die Hinterbliebenenrenten gekürzt werden oder vollständig ruhen.

### Jetzt handeln!

Nehmen Sie Ihre Ruhestandsplanung selbst in die Hand. Mit privater Vorsorge bleiben Sie flexibel. Werden Sie jetzt aktiv und lassen Sie sich beraten!

# Überprüfen Sie mit uns Ihre persönliche Vorsorgesituation.

| Lesebeispiel  | Altersrente                                    | Erwerbsminderungsrente              | Hinterbliebenenrente <sup>1)</sup>  |
|---|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Beispiel: Sabine Schmidt, Arbeitnehmerin, 38 Jahre alt, Regelaltersgrenze 67 Jahre  |  |                                     |                                     |
| Brutto-Monatsgehalt   |  |                                     |                                     |
| 2.840 €   | <input type="text"/> €                         | <input type="text"/> €              | <input type="text"/> €              |
| Netto-Monatsgehalt  |  |                                     |                                     |
| 1.987 €   | <input type="text"/> €                         | <input type="text"/> €              | <input type="text"/> €              |
| Brutto-Rente Gesetzliche Rentenversicherung gemäß Renteninformation   |  |                                     |                                     |
| 1.323 €   | <input type="text"/> € <sup>3</sup>            | <input type="text"/> € <sup>1</sup> | <input type="text"/> € <sup>8</sup> |
| – Kranken- und Pflegeversicherung (ca. 10%)   |  |                                     |                                     |
| 132 €   | <input type="text"/> € <sup>5</sup>            | <input type="text"/> €              | <input type="text"/> €              |
| = Gesetzliche Rente   |  |                                     |                                     |
| 1.191 €   | <input type="text"/> €                         | <input type="text"/> €              | <input type="text"/> €              |
| – Kaufkraftverlust laut Renteninfo  |  |                                     |                                     |
| 100 € = 64 €  | <input type="text"/> € <sup>4</sup><br>100 € = | <input type="text"/> €              | <input type="text"/> €              |
| Bleiben unter dem Strich  |  |                                     |                                     |
| (1.191 € x 0,64) = 762 €  | <input type="text"/> €                         | <input type="text"/> €              | <input type="text"/> €              |
| So viel private Vorsorge sollten Sie zusätzlich treffen! (Rentenlücke)  |  |                                     |                                     |
| 1.225 €   | <input type="text"/> €                         | <input type="text"/> €              | <input type="text"/> €              |
| <small>1) Bei der Großen bzw. Kleinen Witwen-/Witwerrente wurden keine Kinderzuschläge und bei der Halbwaisenrente keine individuellen Zuschläge berücksichtigt. Gegebenenfalls wird dadurch die tatsächliche Hinterbliebenenrente etwas höher.</small> |  |                                     |                                     |